

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Bilay (Die Linke)**

### **Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Thüringen**

Thüringen erhält mit dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) vom 20. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 246) aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in den Jahren 2025 bis 2036 in Summe rund 2,5 Milliarden Euro für die Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes und der Kommunen fällt. Das Land soll die Kommunen beteiligen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe rechnet die Landesregierung in welchen Haushaltsjahren mit Zuweisungen des Bundes aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
2. Für welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung die Verwendung der in Frage 1 nachgefragten Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes und der Kommunen fällt (bitte Einzelaufstellung in jeweiliger Höhe sowie getrennt nach Haushaltsjahren und Haushaltsstellen)?
3. Inwieweit entfallen die in Frage 2 nachgefragten Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2 LuKIFG auf den Anteil, der für die kommunale Infrastruktur zu verwenden ist (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren und Haushaltsstellen)?

Bilay